

§ 1 Grundlagen

1. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaverordnung)
2. Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen
3. Besucherkonzept und aktuelle Corona-Handlungsleitlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Gesundheitsamt Bremen)
4. Über das Besuchskonzept ist vorab der Heimbeirat informiert worden
5. Eine Kopie des Konzepts wird vom GF an die Wohn- und Betreuungsaufsicht und dem Gesundheitsamt weitergeleitet
6. Testkonzept auf Grundlage der Nationalen Teststrategie

Zweck

Dieses Konzept regelt den Ablauf und die Zuständigkeit von Vorgaben und Besuchsregelungen in der stationären Einrichtung **Promente** ab dem **6.12.2021** und ist gültig während der Laufzeit der Coronaverordnung.

Zielsetzung

Vermeidung von Übertragungen und Infektionen mit SARS- CoV-2 Viren durch Kontakte von Extern (Besuchern und/oder Angehörigen, sowie Betreuer), auf Nutzer¹ und Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung.

Allgemeine Informationen

- Hinweisschild und Besuchsrichtlinien aushängen
- [HYG-300 Hinweisschild Besucher V01-12.05.2015](#), [Coronavirus Plakat 1 211130 DSP Promente Besuchsrichtlinien-V10](#)
- Nutzer, die sich in Quarantäne befinden, dürfen keinen Besuch empfangen
- Vorlage eines negativen Schnelltests Covid-19 (PoC-Antigen-Tests) bei jedem Besucher, ggf. mit Nachweis einer vollständigen Immunisierung (i.d.R. 2x geimpft + 14 Tage Wartezeit oder Nachweis der Genesung)
- Telefonische Anmeldung und Terminvergabe anhand einer Anmeldeleiste nur von den folgenden benannten Personen:
Wohnbereichsleitung: 0421 6381 – 349; 0421 6381 -- 354
Pflegedienstleitung: 0421 6381 -- 353
Einrichtungsleitung: 0421 6381 – 387
Terminvergabe: Mo – Fr 09:00 Uhr – 14:00 Uhr
Besuchszeiten: Mo – Fr 09:30 Uhr – 17:30 Uhr (Einlass bis 16 Uhr)
SA – SO 13:00 Uhr – 17.30 Uhr (Einlass bis 15 Uhr)
- Die Besuchsdauer ist nicht begrenzt innerhalb der Besuchszeiten (Änderungen behalten wir uns vor)

¹ Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese impliziert stets alle Geschlechter.

§ 2 Besuchsregelungen innerhalb der Einrichtung und im Außengelände

Richtlinien für Mitarbeitende

- Besuchern mit respiratorischen- oder Erkältungssymptomen, mit Temperaturen ab 37,9°C, sowie Kontaktpersonen von Covid-19-Infizierten wird der Zutritt nicht gestattet
- Besucher kann selbständig vom Eingang in das Nutzerzimmer und wieder zurück gehen
- Nutzer kann bis zu 2 Personen gleichzeitig in dessen Zimmer empfangen
- Vorlage neg. Schnelltestergebnisses und ggf. Nachweis der Impfung bzw. Genesung
- Führen des Formulars zur Einweisung von Besuchern
[211129 Blanko Formular zur Einweisung von Besuchern für stationäre Pflegeeinrichtung V10](#)
- Durchführung der Händedesinfektion vor und nach dem Besuch gemäß der Händehygiene und Hautschutzplan
[HYG-102 Haendehygiene und-Hautschutzplan V05-16.08.2019](#)
- Besucher auf Hygiene- und Besuchsrichtlinien hinweisen, Aufklärung erfolgt durch den empfangenden Mitarbeitenden
- Ausgabe und dauerhaftes Tragen von FFP2-Masken oder dreilagigem MNS (bei immunisierten Besuchern) vom Haus. → keine eigenen Masken zugelassen
- Ein Mindestabstand von 1,5m zum Nutzer ist einzuhalten, dies gilt nicht für Besucher nach §1 Abs. 2 Nr. (1) Coronaverordnung Bremen
- Bei Verstößen der Besuchsregelungen wird der Besuch unterbrochen, der Verstoß wird dokumentiert und die Einrichtungsleitung/Pflegedienstleitung (bei nicht Erreichen GF) unverzüglich informiert
- Kontaktflächen werden einmal täglich durch den Mitarbeitende desinfiziert
- Einmal täglich erfolgt desinfizierende Unterhaltsreinigung durch SFS
- Entsorgung der Hygienematerialien in die vorgesehenen Behältnisse

Richtlinien für Externe

- Wir sind verpflichtet, eine Besucherliste zu führen und dafür Daten der besuchenden Person zu erfassen. Ein selbstständiges Betreten der Einrichtung und ein Betreten der Einrichtung ohne Erfassung der Besucher Daten sind nicht gestattet. Vor Betreten der Einrichtung wird eine Fiebermessung vorgenommen. Alle erfassten Daten werden nach 4 Wochen gelöscht. (Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des DSGVO-EKD. Das Informationsblatt zur Datenverarbeitung gemäß Art. 17 und 18 DSGVO-EKD wird Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt)
- Die Einrichtung darf von Ihnen betreten werden mit:
 - negativem Schnelltest aus anerkanntem Testzentrum (max. 24 Std. alt) ggf. mit Nachweis einer Immunisierung (Genesenen- oder Impfnachweis zzgl. mind. 14 Tage) -
- Während des Besuchs sind möglichst wenig Kontaktflächen zu berühren
- Durchführung der persönlichen Hygiene (Händedesinfektion) vor und nach dem Besuch sind einzuhalten

- Auf Hygienerichtlinien und Besuchsrichtlinien ist hingewiesen worden, Aufklärung erfolgt durch den abholenden Mitarbeitenden
- Tragen von FFP2 Masken die ihnen am Eingang ausgehändigt werden (keinen mitgebrachten BMNS verwenden!)
- Körperkontakt ist zu unterlassen (Bspw. Händeschütteln, Umarmungen etc.). Ein Mindestabstand von 1,5m zum Nutzer ist einzuhalten, dies gilt nicht für Besucher nach §1 Abs. 2 Nr. (1) Coronaverordnung Bremen
- Trinken ist gestattet wenn **die** Maske direkt im Anschluss nach der Flüssigkeitsaufnahme wieder aufgesetzt wird, keine Verköstigung von Essen

§ 3 Arztbesuche und externe Termine

- Grundsätzlich gilt: Arztbesuche möglichst immer in Begleitung (prioritär durch Angehörige), nur in Ausnahmefällen ohne Begleitung durchführen (in Absprache mit WBL oder PDL)
- Bei dem Begleitenden wird vor dem Arztbesuch ein Schnelltest Covid-19 (PoC-Antigen-Test) durchgeführt, oder es besteht Immunisierung.
- Personen nach §1 Abs. 2 Nr. (1) Coronaverordnung Bremen dürfen den Nutzer zum Arzt begleiten
- Bei ambulanter Behandlung und Rückkehr am gleichen Tag werden keine Quarantänemaßnahmen angewendet. Erfolgt keine Rückkehr des Nutzers am gleichen Tag, so erfolgt eine Quarantäne von 14 Tagen; bei einem nachweislich immunisierten Nutzer hingegen entfällt die Quarantänemaßnahme.

Ablauf:

1. Terminvereinbarung über Wohnbereichsleitung und in Vertretung Pflegefachkraft oder Angehörige
2. Transport organisieren → Taxi, Rollstuhltaxi, privat (durch Angehörige)
3. Nutzer (wenn möglich) und Begleitperson mit FFP2-Masken ausstatten und Händedesinfektion durchführen lassen
 - Nutzer fährt zum Arzt
 - Nutzer kommt zurück in die Einrichtung
4. Händedesinfektion und FFP2-Maske entsorgen